

NIEDERSCHRIFT**über die öffentliche Sitzung des Sportausschusses der Stadt Lüdenscheid****am 10.12.2013****in der Mensa des Bergstadt-Gymnasiums, Saarlandstraße 5****Anwesend:****Vorsitz:**

Ratsherr Rüdiger König CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Rolf Breucker	SPD	
Ratsherr Michael Dregger	CDU	
Ratsherr Gordan Dudas MdL	SPD	
Ratsherr Jan Eggermann	SPD	Vertreter für Herrn Wilfried Ullrich
Ratsherr Steffen Kriegel	SPD	
Herr Ulrich Neuhaus 90/Die Grünen	Bündnis	Vertreter für Jürgen Appelt
Ratsherr Heinz-Rüdiger Ochel	CDU	
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	
Herr Michael Thomas-Lienkämper	DIE LINKE	Vertreter für Herrn Michael Pott- gießer
Ratsherr Jens Voß	SPD	
Ratsherr Michael Wülfrath	FDP	
Herr Michael Meyer	CDU	
Herr Andreas Stach	Bündnis	
90/Die Grünen		
Frau Helga Poimann	Fraktionslos	

Verwaltung:Herr Hermann Scharwächter
Herr Sven Haarhaus
Herr Dierk Gelhausen
Frau Sarah Weiß**Schrifführung:**

Herr Tim Schmunk

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Herr Jürgen Appelt 90/Die Grünen	Bündnis
Herr Dennis Beckmerhagen	CDU
Herr Ulf Illhardt Liste	Lüdenscheider
Herr Michael Pottgießer	DIE LINKE
Herr Wilfried Ullrich	SPD

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Herr Filippos Parlakoglou tia Lüdenscheid	Nea Demokra-
--	--------------

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Keine

2. Ortsbesichtigung; hier: Sporthalle Bergstadt-Gymnasium

Die Sporthalle wird vom Sportausschuss besichtigt. Frau Weiß stellt dar, dass der Boden in der Halle in 2011 neu eingebaut wurde. Seitdem sind sowohl Beschädigungen vor dem Tor als auch am Prallschutz durch die Hockeyschläger festzustellen.

Herr Gelhausen ergänzt, dass sich durch die Scherbewegung der Spieler im Boden Rillen bilden, fernerhin wird dadurch der Bodenschutz abgerieben. Im Frühjahr 2013 wurde eine Reparatur durchgeführt, bei welcher die Trägerschicht neu aufgetragen wurde. Auf Nachfrage sagt Frau Weiß, dass diese 3.500 € gekostet hat.

Herr Utsch führt aus, dass durch Undichtigkeiten im Dach Regen in die Halle gelangt. Dadurch besteht die Gefahr, dass der Hallenboden aufquillt.

Anschließend findet eine Aussprache über die Ortsbesichtigung statt.

Herr Dudas führt auf, dass die Probleme hinsichtlich der Hallennutzung nicht ausschließlich in Lüdenscheid vorhanden sind, sondern die Stadt Kaarst eine identische Hallennutzung hat und ebenso Beschädigungen seitens der Skaterhockeynutzung auftreten. Es gibt seiner Ansicht nach keinen Ansatz, wie man die Schäden beseitigen könnte; diese habe er sich aber wesentlich schlimmer vorgestellt. Nun möchte er die endgültige Kostenhöhe erfahren.

Im weiteren Gesprächsverlauf wird die Kostenfrage aufgeworfen. Herr Gelhausen stellt dar, dass in 2012 1.880 € und im März 2013 2.880 € für die Instandhaltung des Sportbodens verwendet wurden.

Auf die Frage von Herrn Wülfrath hinsichtlich der Kostenübernahme führt Herr Scharwächter aus, dass die Grundvoraussetzung für die Nutzung der Halle die Klärung der Kostenüber-

nahme ist. In etwa werden 3.000 € – 6.000 € jährlich für die Instandhaltung veranschlagt. Der Vertrag soll so gestaltet werden, dass die entstandenen Schäden durch Gutachter festgestellt und die Schadenssumme anschließend durch die Vereine übernommen werden soll. Herr König führt in dem Zusammenhang aus, dass er mit beiden Vereinen hinsichtlich dieser Thematik Gespräche geführt habe und beide Vereine für eventuelle Schäden finanzielle Rücklagen gebildet haben.

Herr Neuhaus erklärt, dass die entstandenen Schäden unstrittig seien und die Kosten für die Instandsetzung seitens der Vereine übernommen werden sollten. Das würde dazu führen, dass die Vereine sich umsichtiger verhalten.

Herr König geht umfassend auf die Beschädigung des Hallenbodens ein. Er führt auf, dass der Status quo untypisch sei, da derzeit kein Spielbetrieb stattfindet. Zudem sei zu erwarten, dass die Belastung des Hallenbodens in der Zukunft noch mehr zunehmen wird, da zukünftig ein zweiter Verein die Halle ebenfalls für Skaterhockey nutzen wird. Das Problem besteht aus seiner Sicht darin, dass das Schadensmanagement nicht optimal geregelt wurde. Es sind Schäden entstanden, die Vereine haben die Kosten für die Schadensbeseitigung jedoch nicht übernommen. Wenn jährlich 6.000 € in die Reparatur des Hallenbodens investiert werden, so fehlen diese Mittel an einer anderen Stelle. Deshalb sollen die Vereine zukünftig für die Beseitigung der Schäden finanziell aufkommen.

Herr Stach führt an, dass exakt vor einem Jahr die Nutzung der Halle durch Skaterhockey verneint wurde. Deshalb stellt sich für ihn die Frage, warum der Vertrag nach wie vor nicht unterzeichnet sei.

Herr Scharwächter erklärt, dass derzeit kein Spielbetrieb stattfindet. Deshalb wurden bis dato die Verhandlungen mit den Vereinen geführt. Er zitiert einzelne Passagen aus dem Vertrag. Abschließend stellt er dar, dass die Vereine sich über die Folgen im Klaren sind.

Herr Voß führt aus seiner Sicht die Kosten auf, welche sich im Jahr 2012 auf 4.361 € und im Jahr 2013 auf 10.560 € summierten. Diese Aufstellung wird aber von Herrn König demontiert. Er verweist darauf, dass in dieser Aufstellung auch Verschleißkosten aufgeführt sind.

Herr Breucker stellt die Frage, ob der Prallschutz noch funktionsfähig sei und welche Einschränkungen sich durch die Reparatur ergeben würden.

Herr Gelhausen geht auf die Frage ein und erläutert, dass sich für die Handballer keine Einschränkungen ergeben würden. Die Instandsetzung wird ausschließlich in den Ferien durchgeführt und wäre somit für den Schulsport unschädlich. Die Kosten wurden bisher aus dem Sportetat beglichen. Inwieweit der Prallschutz noch funktionsfähig ist, muss durch Fachleute beurteilt werden.

Herr Fahnenstich (Steel Bulls) führt aus, dass die Umlage der Schäden nachvollziehbar ist. Er sieht jedoch ein Problem darin, dass die derzeitigen Schäden nicht eindeutig reguliert wurden, so dass die Kostenübernahme im nächsten Jahr fraglich sei.

Herr Wülfrath wirft daraufhin ein, dass bezüglich der Schäden, die in diesem Jahr entstanden sind, laut Vereinbarung die Highlander aufkommen müssten. Er bittet um die Überprüfung und Feststellung dessen.

Herr Dudas regt an, den Vertrag juristisch überprüfen zu lassen. Fernerhin merkt er an, dass die Stadt keineswegs hinsichtlich der Beseitigung der Schäden in Vorleistung treten soll. Die Vereine sollen auf Grund eines Kostenvoranschlages in Vorleistung treten. Falls die Kostenübernahme verweigert werden sollte, soll der Spielbetrieb untersagt werden.

Herr Thomas-Lienkämper greift den Gedanken auf und regt an, die entstandenen Schäden im Beisein der Vereine festzustellen, um Diskrepanzen zu vermeiden.

3. Hallennutzung der Sporthalle Bergstadt-Gymnasium; hier: Skaterhockey Vorlage: 216/2013

Herr Gelhausen stellt den Sachstand dar. Es ist ein Antrag auf Spielbetrieb von den Steelbulls eingegangen. Über das Ergebnis der Verhandlungen sowie über die Spielzeiten wird der Sportausschuss zu einem späteren Zeitpunkt unterrichtet. Für den Spiel- und Trainingsbetrieb sind Zeiten reserviert worden.

4. Beratung Haushalt 2014

Herr Haarhaus beantwortet die Frage von Herrn König hinsichtlich der Sonderposten. Diese stehen in der Bilanz auf der Ertragsseite und bilden die Gegenseite zu den Abschreibungen. So wurden z.B. die Kunstrasenplätze durch die Sportpauschale sowie durch die Zuschüsse aus dem Konjunkturpaket angespart.

Herr Gelhausen beantwortet die Frage von Herrn Wülfrath, warum der Sportplatz Dickenberg isoliert betrachtet wird. Die ehemalige Wohnung der Platzwartin ist auf dem freien Markt nicht zu veräußern. Deshalb mietet TuRa Eggenscheid das Gebäude und übernimmt in dem Zusammenhang auch die Unterhaltungsmaßnahmen. Als Gegenleistung findet eine interne Verrechnung statt.

Herr Breucker fragt nach der Position „Saunadorf“; Herr Gelhausen erläutert, dass es sich um die Miete für den abgesperrten Bereich handelt.

Herr Voß regt an, die Leistungsbeschreibung für die Platzwarte anzupassen, da die freierwende Stellen nicht wiederbesetzt werden.

Abschließend bitet der Vorsitzende um Abstimmung über die Produkte 080 010 010 und 080 010 020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

5. Handlungsempfehlung für die Umsetzung des § 72 a SGB VIII (Tätigkeitsbeschluss einschlägig vorgestrafter Personen) für das Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit hier: Mündlicher Bericht

Herr Lütke-Dartmann stellt die Handlungsempfehlungen für die Umsetzung des § 72a SGB VIII (Tätigkeitsbeschluss für die einschlägig vorbestraften Personen) für das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit vor. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr König fragt an, inwieweit die Vereine bereits unterrichtet wurden. Herr Lütke-Dartmann erklärt, dass die Vereine, welche seitens der Stadt Zuschüsse erhalten, bereits involviert sind. Die anderen Vereine werden zeitnah unterrichtet.

Herr Breucker fragt, inwieweit Differenzierungen vorgenommen werden, z.B. bei Mitarbeitern, die seit Jahren im Verein aktiv sind. Herr Lütke-Dartmann führt auf, dass es darauf ankommt, in welchem Bereich diese Personen tätig sind.

Auf die Nachfrage von Herrn Dregger erklärt Herr Lütke-Dartmann, dass die Kostenfrage hinsichtlich der Führungszeugnisse über die übergeordnete Vereinsebene geklärt werden muss.

Herr Eggermann fragt nach, welche Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Herr Lütke-Dartmann erklärt, dass es Aufgabe der Vereine sei und nicht die der Stadt. Die Verantwortung muss der Verein übernehmen. Dieser ist verpflichtet, einen konkreten Ansprechpartner zu benennen sowie die weitere Dokumentation sicherzustellen.

Herr Scharwächter ergänzt, dass die Vereine ohnehin hinsichtlich dieser Thematik sensibilisiert seien. Das Führungszeugnis ist kein Garant dafür, dass nichts passieren kann. Die Vereine haben aber ein ureigenes Interesse daran, dass die Handlungsempfehlungen umgesetzt werden.

6. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

6.1. Bekanntgaben

Keine

6.2. Beantwortung von Anfragen

Keine

6.3. Anfragen

6.3.1. Umkleideräume

Herr Dudas teilt mit, dass ihn Beschwerden über den Zustand der Umkleideräume erreicht haben. Diese wären teilweise nicht im ordnungsgemäßen Zustand.

Herr Gelhausen erläutert, dass es klar geregelt sei, wie die Sportler sich zu verhalten haben. Die Vereine haben die Schlüsselgewalt und tragen die Verantwortung für die ordnungsgemäße Nutzung. Bei Fehlverhalten erfolgen entsprechende Sanktionen seitens der Verwaltung. Die Verwaltung und die Vereine befinden sich aber im Dialog.

6.3.2. Lehrschwimmbecken

Herr Breucker regt an, die Kosten für einen Neubau anstelle der vorhandenen zwei Lehrschwimmbecken zu kalkulieren. Es entstehen erhebliche Fahrtkosten und er bittet um eine überschlägige Kostenschätzung seitens der Verwaltung.

6.3.3. Belegungskontrolle Turnhallen

Herr Stach bittet um das Ergebnisprotokoll über die Belegungskontrollen in den Turnhallen. Hierzu erklärt Herr Gelhausen, dass die Kontrollen stattgefunden haben. Es sind Abweichungen zu verzeichnen, so dass weitere Kontrollen stattfinden werden. Eine vernünftige Belegung wird angestrebt.

gez. Rüdiger König
Vorsitzender

gez. Tim Schmunk
Schriftführer